



Ergebnisbericht

Gewerkschaft der Polizei



G – 8 Gipfel

in Heiligendamm

Gewerkschaftliche Aufbereitung des Polizeieinsatzes

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Einsatzgeschehen	2
Einsatzbelastung	2
Erkenntnisse während der Einsatzphase am 02.06.2007	3
Schilderung von Einsatzkräften:	3
Aufklärung	4
Versorgung	7
Verpflegung.....	7
Randbemerkungen	11
Fazit	15

Allgemeines

In der Zeit vom 30.05. – 08.06.2007 (Hauptphase) wurden Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes sowie Einzeldienstbeamte aus verschiedenen Ländern zum Schutz des G 8 – Gipfels nach Mecklenburg-Vorpommern entsandt und dort von der PD Rostock, „BAO Kavala“, unterschiedlichen Einsatzabschnitten zugeteilt.

Bei der Gewerkschaft der Polizei eingegangene Beschwerden von Gewerkschaftsmitgliedern, die im Einsatz eingesetzt waren, alarmierende Hinweise von Personalratsmitgliedern und von Gewerkschaftsvertretern vor Ort über die Unterbringung, Versorgung und Diensterteilungen von Einsatzkräften veranlassten eine gewerkschaftliche Aufbereitung des Einsatzgeschehens. Letztlich auch die hohe Anzahl von 433 verletzten Polizeibeamten während der Großdemonstration am 02.06.2007 in Rostock ließen auch Kritik der GdP gegenüber der Polizeiführung aufkommen, die von Einsatzkräften an die Gewerkschaftsvertreter herangetragen worden ist.

Der Bundesfachausschuss der Bereitschaftspolizei wurde vom geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP beauftragt, eine Recherche über die Beschwerden vorzunehmen und dem Bundesvorstand darüber zu berichten. Die Recherche soll nicht darauf ausgerichtet sein, die Polizeitaktik zu bewerten und sich gezielt gegen Personen richten, sie soll vielmehr die eingegangenen Beschwerden auflisten und darlegen. Hieraus können als Folge gewerkschaftliche Forderungen abgeleitet werden in dem Bestreben, erkannte Unzulänglichkeiten auszuräumen, damit sich mögliche Fehler bzw. Versäumnisse bei ähnlichen Großlagen nicht mehr wiederholen. Die Recherche stützt sich auf persönliche Erlebnisse von Einsatz- und Führungskräften, Berichte und Eindrucksschilderungen, Wahrnehmungen von Gewerkschafts- und Personalratsvertretern, die der GdP in schriftlicher Form vorliegen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich bereits 1987, 1997 und 2003 in einem Strategiepapier Einsatz zum Thema Einsatzbewältigung geäußert und den Mensch, den Polizeibeschäftigten, in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt. In den 20 Jahren intensiver Darlegungen von Problembereichen innerhalb des Einsatzgeschehens ist es für die Gewerkschaft verwunderlich, dass sich in vielen Bereichen noch keine gravierenden Veränderungen zum Besseren ergeben haben. Erfreulich hingegen ist, dass der von der GdP erarbeitete Orientierungshilfe für die Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften, deren Inhalte in dem überarbeiteten Leitfaden (LF) 150 Eingang fand, Beachtung geschenkt wurde, wenn gleich auch hier noch Verbesserungen notwendig erscheinen.

Einsatzgeschehen

Einsatzbelastung

- Außergewöhnliche Einsatzzeiten von durchschnittlich 16 – 20 Stunden täglich pro Einsatzbeamter,
- eine vor- und eingeplante abzuleistende Schichtzeit von 12 Stunden Tagsschicht oder 12 Stunden Nachtschicht,
- Anfahrtszeiten von den Unterkünften der Polizeikräfte zu den Einsatzabschnitten von 1 bis 2 Stunden,
- Ruhezeiten von weniger als 6 Stunden meist in hellhörigen Bundeswehrunterkünften

belasteten die Einsatzkräfte physisch sowie psychisch extrem. Hinzu kommt die körperliche und mentale Anstrengung während des Einsatzes, insbesondere die Aufarbeitung des Einsatzgeschehens am 02.06.2007 mit der überaus hohen Anzahl verletzter Polizeibeamter.¹

¹ Sprachgebrauch, eingeschlossen sind auch Polizeibeamtinnen

Erkenntnisse während der Einsatzphase am 02.06.2007

Es bewegten sich zwei unterschiedliche Aufzüge durch Rostock in Richtung Stadthafen. Der eine Aufzug vom Hauptbahnhof aus in einer Stärke von ca. 30.000 Personen mit den sogenannten „Friedlichen“ und mit integrierten „ca. 2500 Autonomen“, der andere mit ca. 10.000 Personen aus westlicher Richtung. Unbestätigt ist, dass die Aufzüge ohne den sonst üblichen Auflagenbescheid mit den klaren Regeln bezüglich des Ablaufes, der Mitführung von seitlichen Transparenten, Stärke von Fahnenstangen usw. genehmigt worden waren. Stattdessen sollte der jeweilige Ablauf der Versammlung bzw. des Aufzuges im Rahmen sogenannter Kooperationsgespräche vereinbart worden sein. Erkenntnisse der Polizei und der Presse hatten im Vorfeld des Gipfels anreisende radikale Gruppierungen aus dem In- und Ausland nicht aus ihrer Störeranlyse ausgenommen, sondern im Gegenteil auf sie aufmerksam gemacht und mit ca. 5000 gewaltbereiten Personen beziffert. Im Hinblick dieser Feststellungen ergab sich nach der Recherche der GdP folgendes Bild:

- Die Aufzüge wurden nicht von der Polizei begleitet. Die Polizei stand nur vor zu schützenden Objekten. Teilnehmer an den Aufzügen konnten sich ungehindert in alle Richtungen bewegen.
- Aus Sicht der Einsatzkräfte und der Gewerkschaftsvertreter vor Ort waren die Einsatzkräfte von dem Aufzug der Autonomen zu weit abgesetzt. Die Aufzugsteilnehmer insbesondere des sogenannten Schwarzen Blockes wurden nicht, wie sonst im Rahmen der bisherigen Polizeitaktik, von starken Polizeikräften begleitet. Es erfolgten zum Unverständnis der Einsatzkräfte auch keine Vorkontrollen am Sammelort, um mitgeführte Waffen oder gefährliche Gegenstände sicherstellen zu können. Wasserwerfer standen nach Einschätzung von Einsatzkräften sehr weit abseits des Einsatzgeschehens und hatten später Mühe, zum Einsatzort zu gelangen.
- Aus Fernsehberichten war erkennbar und wurde durch Einsatzkräfte bestätigt, dass die Autonomen während des Aufzuges in Reihen, untergehakt, verummmt, durch vordere und seitliche Transparente die mit einander verbunden waren, ohne Polizeibegleitung marschierten und aus dem Schutz der Transparente heraus während des Aufzuges Gegenstände (Steine, Flaschen etc.) in Richtung Polizeibeamte bzw. Objekte warfen, Feuerwerkskörper zündeten, Molotow-Cocktails zu entzünden versuchten, Steine und Gehwegplatten aus dem Straßenpflaster herausrissen, Einkaufswagen naher Supermärkte entwendeten, mit Steinen füllten und im Aufzug mitführten.
- Aus dem „Schwarzen Block“ wurden durch verummte Aktionstrupps Verkehrskräfte, die mit einem Streifenwagen abseits des Aufzugsweges standen, lebensbedrohlich angegriffen und der Streifenwagen demoliert.
- In der Langen Straße wurden Steine nach Objektschutzkräften am Hotel Radisson geworfen sowie Scheiben einer Sparkassenfiliale entglast.

Schilderung von Einsatzkräften:

1. Wir waren die erste Einheit, die von Störern mit Steinen beworfen worden ist. Über Funk wurden von uns Wasserwerfer und Unterstützungskräfte angefordert und ein Einsatzbericht vor Ort abgegeben mit dem Hinweis „Steinbewurf“. Es erfolgte keine Reaktion des Einsatzabschnittes. Wir bekamen über Funk die Antwort: Die Steine sind noch nicht groß genug, die Wasserwerfer sind an anderen Orten eingesetzt und kommen aufgrund der Einsatzlage nicht durch. Helme durften auch zu Beginn des Aufzuges der Autonomen nicht aufgesetzt werden. Es wurden keine Vorkontrollen durchgeführt, es erfolgte keine Begleitung der Ver-

sammlungsteilnehmer. Wir erkannten, dass Einkaufswagen von Störern mitgeführt wurden und diese mit Steinen gefüllt waren. Der Lautsprecherwagen der Autonomen wurde aus unserer Beobachtung heraus als „Steinedepot“ verwendet. Der Lkw war vorher nicht durchsucht worden. Redner haben massiv zu Straftaten aufgefordert und den Slogan verbreitet: *Bullen verhauen macht Spaß!* Während des Einsatzes wurden wir mit Benzin und Säure bespritzt.

2. Bei Anforderung von Wasserwerfern wurde über Funk entgegnet: Ich erkenne keine Einsatzlage für Wasserwerfer. Bei dem Hilferuf „Wir brauchen Unterstützung“ wurde geantwortet: „Schlagen Sie sich zum Wasser durch, dort steht ein Seenotkreuzer!“
3. Wir wurden aus einem Einsatzabschnitt in Heiligendamm alarmiert und verlegten sofort in die Innenstadt von Rostock. Wir hatten keine Ortskenntnis, fuhren die Lange Straße an und bemerkten, dass sich an einem Weg von der Langen Straße in Richtung Hafen Vermummte versammelten. Wir bewegten uns dann zu Fuß in Richtung Störer und wurden massiv mit Steinwürfen angegriffen. Nach kurzem Rückzug stürmten wir nach vorne und es gelang uns, dass die Werfer in Richtung Hafen flüchteten. Wir setzten nach und bemerkten, dass wir plötzlich von Vermummten umringt waren und uns in der Versammlung am Hafen befanden. Andere Polizeikräfte haben wir nicht gesehen. Später haben uns die Bayern herausgehauen, die uns aber vorher nicht bemerkten und selbst überrascht waren, uns hier anzutreffen. Im weiteren Verlauf erkannten wir, dass gegen die Polizei Reizstoffe eingesetzt, Billardkugeln, mindestens 50 x 50 cm große Steinbrocken, Kanaldeckel, Feuerwerkskörper verschossen und Molotow-Cocktails geworfen wurden, die sich allerdings nicht entzündeten. Später kamen Wasserwerfer und mischten „CN“ bei, eine Mitteilung über die Beimischung an die Einsatzkräfte unterblieb.
4. Eine Einheit wurde in der Nacht zum Sonntag von Heiligendamm nach Rostock zur Unterstützung verlegt. Von 01.30 bis 02.30 Uhr erhielt diese Einheit folgende Aufträge:
 - Objektschutz
 - Bereithalten als Eingreifkräfte
 - Schutz der Reinigungskräfte im Hafengebiet
 - Unterstützung der Mars-Kräfte, Bad Doberaner Str.
 - Raumschutz, Bad Doberaner Str.
 - Raumschutz Schlachthofstr., dortiges Camp.

Die ersten fünf Aufträge konnten nicht durchgeführt werden, da sie, bevor sie ausgeführt wieder aufgehoben und durch einen neuen ersetzt wurden.

Aufklärung, Information

Übereinstimmend wurde von den Einsatzkräften berichtet, dass nahezu keine Aufklärungsergebnisse an die Einsatzkräfte herausgegeben wurden. Es erfolgten somit auch keine Lageinformationen, die für die Einsatzkräfte für die jeweilige Lageeinschätzung äußerst wichtig gewesen wären. Größtenteils wurden die Einsatzeinheiten durch Störeransammlungen überrascht. Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) konnten durch eigene Zivilaufklärer einen Teil von Erkenntnissen gewinnen. Taktische Einsatzeinheiten erhielten nahezu keine Hinweise über die Lageentwicklung. So erkannten nach Aussagen von Einsatzkräften Zivilaufklärer der BFE, dass im Camp Rostock und im Camp Reddelich Material zur Herstellung von Molotow-Cocktails gelagert wurde und Wurftrainings mit Steinen durchgeführt worden sind.

Rechtssituation

Für die Einsatzkräfte unverständlich zeigten sich die höchst richterlichen Entscheidungen bezüglich des Demonstrationsverbotes vor dem Sicherheitszaun in Heiligendamm. Im Gegensatz dazu stand die Gewährung von Aufzügen ohne Auflagen und ohne Versammlungsbescheide in Rostock. Die juristische Strenge auf der einen Seite und die großzügige Verwaltungsentscheidung auf der anderen Seite lassen bei der hohen Anzahl von Verletzten (ca. 1000 verletzte Störer und Polizeibeamte) Zweifel aufkommen, ob die jeweiligen Entscheidungen in ihrer Bewertung abgewogen erscheinen. Nicht nachzuvollziehen ist, dass Vergehenstatbestände im Sinne des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) – Mitführen von Waffen, Vermummung während der Versammlung, gemeinschaftliches Begehen von Straftaten bei der Versammlung wie z.B. Werfen von Steinen, von Billard-Kugeln, von Molotow-Cocktails während der Teilnahme an einer Versammlung, erkennbare Gewaltaktionen gegen Sachen und Personen aus dem Aufzug heraus – offensichtlich nicht verfolgt wurden. Aus Sicht der GdP sind sogenannte rechtsfreie Räume entstanden, die es in einem Rechtsstaat nicht geben darf.

Ferner wird verwundernd zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Erkenntnisse und der Prognosen im Vorfeld bezüglich der Störerbeteiligung kein an der Lage orientiertes Gesa-Konzept entwickelt wurde (man ging im Vorfeld von ca. 5000 gewaltbereiten Störern aus. Wie aus den eingegangenen Berichten zu entnehmen ist, sind Einsatzkräfte auch nicht darauf vorbereitet worden, wie bei einer größeren Anzahl festgenommener bzw. in Gewahrsam genommener Personen polizeilich verfahren wird. So sah das Gesa-Konzept nur 400 Gefangenenplätze vor. Im Vergleich zu anderen Großereignissen wie zum Beispiel „Gorleben“ – Castortransporte - wurden dort bis zu 800 – 1000 Gefangenenplätze eingeplant und eigene Gesa-Konzepte erarbeitet. Aufgrund dieser Erkenntnis könnte angenommen werden, dass der Einsatz somit mehr auf die Lagebereinigung fixiert war als auf eine polizeiliche Lagebewältigung mit all ihren Folgen insbesondere im strafrechtlichen und strafprozessrechtlichen Sinne.

Im Sprachgebrauch sieht die Gewerkschaft der Polizei den Begriff „Autonome“ in der weiteren Betrachtung für Aufzüge solcher Art als unangebracht an. Im vorliegenden Fall haben Straftäter das Handeln bestimmt.

Störertaktik

Der Aufzug der „Autonomen“ konnte sich ohne Vorkontrollen sammeln. Während des Aufzuges wurden vordere und seitliche Transparente, die miteinander verbunden waren, mitgeführt. Die „Autonomen“ marschierten in engen Reihen, waren untergehakt und wurden taktisch geführt. Sie führten nach Aussage von Einsatzkräften verbotene Gegenstände im Sinne des Versammlungsrechts mit (Steine, Flaschen, Feuerwerkskörper, Baseballschläger, Latten, Tränengaspatronen, Signalmunition, Benzin, Säure, Armbrüste, sog. Deuser-Gummibänder sowie mit Sand gefüllte Fahrradschläuche, die als Katapulte zum Verschießen großer Gegenstände – wie z.B. Billardkugeln, Kanaldeckel, Gehwegplatten und ähnlich großer Steine - verwandt wurden). Weitere Einsatzkräfte berichteten, dass die „Autonomen“ – besser Gewalt- bzw. Straftäter – den „Kampf mit der Polizei“ suchten und Polizeibeamte, wo sich diese zeigten, zu provozieren versuchten. In einem Fall wurde auf ein mit Personen besetztes Dienstkräftfahrzeug, das abseits des Aufzugsweges stand, durch eine vermummte Personengruppe, die sich aus dem Aufzug in Richtung Fahrzeug absetzte, mit Latten und festen Gegenständen eingeschlagen und Fenster zertrümmert. Glück für die Beamten im Fahrzeug war, dass sich nicht noch mehr „Autonome“ – sprich Gewalttäter aus dem Aufzug an der Aktion beteiligten, die Straftäter dann von der Gefährdung abließen und das Fahrzeug sich entfernen konnte. Eine ähnliche Situation ereignete sich 2001 in Genua - allerdings mit einem tödlichen Ausgang.

Während der Ausschreitungen am Stadthafen in Rostock berichteten Einsatzkräfte, dass erkennbar war, dass sich die Störer in Zuarbeiter, Agierende und Decker unterteilten und versuchten, den anrückenden Polizeikräften „Fallen“ zu stellen, was ihnen zum Teil auch

gelang. So attackierten sie Polizeikräfte zunächst durch Steinwurf, zogen sich teilweise beim Anrücken der Polizei zurück, ließen Teilkkräfte an den Flanken stehen, die dann in den Rücken der Polizei auf diese einwirken konnten. Weiterhin war festzustellen, dass Störer zum Teil Ersatzkleidung zum Kleidertausch mitführten, um sich nach entsprechender Tauschführung schnell umziehen zu können und nicht erkannt zu werden. Es gab Hinweise, dass sog. „Führungspersonen“ bei den Störern vorhanden waren, die ihre Gruppen durch taktische Zeichen, über Funk und Telefon führten. Als agierende Störerguppen wurden deutsche aber auch ausländische Personen erkannt und ermittelt. Es wurde auch berichtet, dass in den Camps Wurfttrainings mit den Hinweisen und einem Zielwerfen durchgeführt wurden, wo der Polizeibeamte¹ trotz Schutzausstattung verletzbar ist.

Der überwiegend friedliche Demonstrationzug, der sich aus mehreren „Friedensgruppen“ zusammensetzte, organisierte sich ohne Gewalttendenz. So versuchten sich friedliche Aufzugsteilnehmer gegen Autonome zu stellen wodurch sie selbst mit Gefährdung rechnen mussten. Im weiteren Verlauf des Demonstrationsgeschehens war festzustellen, dass sich die „Friedlichen“ von den „Autonomen“ während der Aufzüge und in den Camps distanzieren.

Die jeweils vor Ort eingesetzten Polizeibeamten¹ hatten den Eindruck, dass das Einsatzgeschehen die Camps und die Ehm-Welk-Schule in Rostock als sogenannte „rechtsfreie und polizeifreie Zonen“ entwickeln ließ. Zu treffende polizeiliche Maßnahmen wurden in den Örtlichkeiten jeweils von der Polizeiführung untersagt.

Die Demonstrationssituation am **Sicherheitszaun in Heiligendamm** war meist ein Massenproblem, mit dem Einsatzkräfte, die am Zaun eingesetzt waren, alleine fertig werden mussten. Über 12 km Länge zog sich der Zaun durch das Gelände. Ein umfassender Schutz durch Polizeikräfte war demnach nicht möglich. Zwischen den Einsatzeinheiten vor Ort waren große Lücken erkennbar. Die Störerstrategie zielte offensichtlich auf diese Lücken ab und bewegte sich über Wiesen und Felder auf den Zaun in Tausender Stärke zu. Die Einsatzkräfte wurden auf diese Lage nicht ausreichend vorbereitet. Die Zufahrts- und Abfahrtsmöglichkeiten für Einsatzkräfte mussten von diesen selbst aufgeklärt werden, strategische Konzepte im Falle bestimmter vorhersehbarer Ereignisse fehlten. Reserveeinheiten, die über ausreichend Ortskenntnisse verfügen sollten und die Einsatzkräfte entlasten könnten, standen nicht zur Verfügung.

Als besonderes Problem des Sicherheitszaunes stellten sich die fehlenden Flucht- bzw. Rettungstore dar. Im Falle eines massiven Störerangriffs war es den Einsatzkräften nicht möglich, nach rückwärts ausweichen zu können, da der Weg nach rückwärts durch den Sicherheitszaun versperrt war. Eine Entlastung durch heraneilende Reservekräfte war auch nicht möglich, da aus dem abgesperrten Bereich aufgrund der fehlenden Tore keine Kräfte heraus konnten und fehlende Anmarschwege aus der Tiefe des Raumes von vorne nicht vorhanden waren.

In keinem Fußballstadion der Welt wäre dieser Zaun unter Sicherheitsaspekten genehmigt worden.

Neu für die Einsatzkräfte war, dass sich die Veranstalter sog. „Legalteams (Rechtsanwälte)“ verpflichteten, die den Veranstaltungsteilnehmern im Falle polizeilicher Maßnahmen anwaltschaftliche Unterstützung gewähren sollten. Zu ergreifende polizeiliche Maßnahmen wurden somit erschwert, da die Polizeibeamten, insbesondere Führungskräfte, mehr in Diskussionen über die Zulässigkeit der getroffenen Maßnahmen verwickelt wurden.

^{1 2} Sprachgebrauch, eingeschlossen sind auch Polizeibeamtinnen

Versorgung

Der polizeiliche Auftrag muss Unterbringung und Verpflegung bestimmen und ist gemäß PDV 100 eine Führungsaufgabe.

Je länger der Einsatzauftrag dauert, desto intensiver sollte man sich mit dieser Logistik beschäftigen, um zufriedene Einsatzkräfte in den Einsatz abgeben zu können. Der Leitfaden 150 orientiert sich in der Regel an kurzen Zeitlagen (ca. 3 Tage) eines Einsatzes und gibt eine Orientierungshilfe. Lange Zeitlagen von 5 bis 10 Tagen erfordern mehr Aufmerksamkeit und Vorbereitung.

In den vergangenen Jahren wurden bei Großlagen viele Erfahrungen gesammelt. Von der gewerkschaftlichen Seite wurde erfreut zur Kenntnis genommen, dass in der Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen nach und nach der Mensch in den Mittelpunkt der Ereignisse rückte. Unterbringungen in Hotels oder ähnlichen Unterkünften sowie die Versorgung in der Regel durch polizeieigene Küchen mit hohem Service stellten Einsatzkräfte, Führungspersonal, Personalräte und Gewerkschaftsmitglieder bzw. -funktionäre zufrieden.

Die Polizeibesetzten haben aufgrund der langen Vorbereitungsphase hohe Erwartungen in eine ansprechende Unterkunft und eine ausreichende und qualitativ gute Verpflegung gesetzt. Die vielen Einsatzlagen in der jüngsten Vergangenheit wie Fußball-Weltmeisterschaft und Papstbesuche in Nordrhein-Westfalen und Bayern, ebenso die vielen Erfahrungen aus den Einsätzen „Castortransporte“ nach Gorleben und Aahaus, Demonstrationenlagen in Berlin, Hamburg, Dresden, München, Frankfurt, Köln haben die Erwartungen wachsen lassen, da sich die Versorgung bei den vorgenannten Einsatzlagen ständig verbessert hatte.

Grundsätzlich wird dieser Einsatz aus gewerkschaftlicher Sicht in Bezug auf die lange Vorbereitungszeit und die Einsatzdauer als der schlechteste Versorgungseinsatz in den letzten Jahren bezeichnet. Folgende Kritikpunkte wurden ermittelt:

Verpflegung

Die Verpflegung erfolgte größtenteils über private Caterer-Betriebe mit Ausnahme der Einsatzkräfte Niedersachsen und der BAO KAVALA, die von der eigenen Polizeiküche versorgt wurden.

Allgemeine Feststellung:

Die Caterer-Betriebe reagierten nicht flexibel genug auf das Speisenangebot, die Speisenausgabe, die Speisenzubereitung. Eine Verpflegung am Einsatzort war durch die privaten Betreiber nicht möglich.

Als Verpflegungssatz standen pro Einsatzkraft im Regelfall pro Tag 25,00 € zur Verfügung. Die Mehrheit der Einsatzkräfte bemängelte trotz des hohen Verpflegungssatzes die Qualität, Quantität und Darreichungsform der Verpflegung.

Der GdP liegen Hinweise vor, dass ein sogenannter gestaffelter Verpflegungssatz angewendet wurde, der bei 12,50 € begann und sich an der Qualität der Unterbringung orientierte. Der Verpflegungssatz von 25,00 € soll für die Beamtinnen und Beamten berechnet worden sein, die in Hotels und Pensionen untergebracht waren. Hotels und Pensionen konnten im Gegensatz zu Dienstküchen den Warenkorb nicht für 12,50 € gewährleisten.

Die von den Einsatzkräften verlangte Selbstbereitung eines Lunchpaketes als Tagesverpflegung erwies sich als problematisch, da das Speisenangebot zum Frühstück identisch mit dem Speisenangebot für Lunchpakete war. Dies hatte zur Folge, dass sich beim Frühstück oder sonstigen Ausgabezeiten Warteschlangen bildeten, da die Einsatzkräfte Speisen für Frühstück (o.a.) und Lunchpaket aussuchten. So mussten in nicht wenigen Einzelfällen die letzten Verpflegungsteilnehmer in der Warteschlange meist ohne Verpfle-

gung auskommen, da die Verpflegung ausgegangen bzw. keine Verpflegung mehr vorrätig war.

Trotz der hohen Temperaturen und der langen Dienstzeiten (siehe an anderer Stelle) erhielten die Einsatzkräfte zunächst nur zwei Getränkeflaschen (0,5 Liter). Hierbei handelte es sich in Mehrheitsfällen auch nur um gesüßte Getränke (Cola/Fanta). Die Polizeiführung genehmigte im Laufe des Einsatzes eine größere Anzahl von Getränkeflaschen bzw. es wurde auch Mineralwasser bzw. Apfelschorle ausgegeben. Die Erhöhung war jedoch zunächst damit verbunden, dass man hierzu eine Anforderung des jeweiligen Abteilungsführers einforderte.

Einzelne Länder ließen sich Verpflegung aus den Entsendeländern nachkommen, da die Verpflegung für die Einsatzkräfte nicht ausreichte und der Caterer nicht bereit oder in der Lage war, das Speisenangebot aufzufüllen.

Die selbstgefertigten Lunchpakete mussten für die lange Dienstzeit von durchschnittlich ca. 16 Stunden reichen. Es ist anzuzweifeln, dass hier die hygienischen Bestimmungen eingehalten werden konnten. Es mangelte für diese lange Zeit an geeigneter Kühlung durch Kühlbehälter. An Wärmegraden wurden in den Einsatzzeiten bis zu 30 ° Celsius gemessen. In den Fahrzeugen, in denen die Lunchpakete aufbewahrt worden sind, wurden noch deutlich höhere Celsiusgrade vermerkt.

Es kam vor, dass Einsatzkräfte über 20 Stunden ohne Verpflegung auskommen mussten.

An entsprechenden Einsatzorten war es Teilkräften insbesondere am Sicherheitszaun möglich, durch das THW mit warmen Essen versorgt zu werden, wovon nur wenige Kräfte profitieren konnten. Hier handelte es sich um eine freiwillige Unterstützung auf Bitten der GdP-Betreuungsteams und war nicht als polizeiliche Konzeption eingeplant.

Aufgrund der Tatsache, dass sich Einsatzkräfte zum Teil keine Lunchpakete zusammensetzen konnten bzw. zu wenig Essen mitgeführt wurde, musste von den Einsatzkräften nicht nur in Einzelfällen eigenes Geld ausgegeben werden, um sich verpflegen zu können, soweit dies das Einsatzgeschehen in Ausnahmefällen zuließ.

Im Gelände vor und hinter dem Zaun (technische Sperre) war eine Versorgung nicht, oder nur erschwert möglich, da die Einsatzkräfte teilweise ohne Fahrzeuge unterwegs waren. Im Moment besser versorgte Einsatzkräfte hinter oder vor dem Zaun unterstützten sich gegenseitig und gaben eigene Lebensmittel an Kolleginnen und Kollegen ab. Eine Zuführung erfolgte meist durch eigene Versorger der Einheiten. Zentraldepots für eine Versorgung der Einsatzkräfte waren nur an zwei Orten eingerichtet worden. Den Einsatzeinheiten waren diese Depots nur bedingt bekannt.

Die Verpflegung der im Hotel untergebrachten Kolleginnen und Kollegen war in der Regel gut und reichlich. Die Kräfte erhielten fertige Lunchpakete. Der Service wurde mehrheitlich gelobt.

Verpflegung in den Bundeswehr-Unterkünften

- Stern-Bucholz-Schwerin
Das Produktangebot der Speisen war nicht ausreichend. Die Kräfte empfanden die offerierten Produkte als Einheitsangebot, das in der gesamten Einsatzzeit ausgegeben wurde. Nachdem der Kaffeeautomat kaputt gegangen ist, wurde z.B. kein Kaffee mehr ausgeliefert. Ersatzgeräte zum Kaffeekochen standen nicht zur Verfügung. Einsatzkräfte stellten sich aufgrund der quantitativen und qualitativen Mängel die Frage, ob der Verpflegungssatz voll an die Einsatzkräfte weitergegeben wurde. Im Speisenangebot waren u.a. auch Hülsenfrüchte und Sauerkraut, was die Einsatzkräfte im Einsatz erheblich belastete.

- **Demen**
Das Produktangebot zu allen Ausgabenzeiten – Frühstück, Mittag, Abend - war eintönig und nicht ausreichend. Die anfängliche Flexibilität des Cateres war zum späteren Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Die Warmverpflegung erweckte den Eindruck von „Suppenverpflegung“, da die Beigaben, Kartoffeln, Nudeln, Reis mit viel Soße und wenig Fleisch auf dem Teller vermischt wurden.
- **Hagenow**
Das Produktangebot war ausreichend und auf die Einsatzkraft ausgerichtet. Die Verpflegungsteilnehmer konnten nachfassen, das Büfett wurde schnell mit ausgehenden Speisen ergänzt. Die Verpflegungsteilnehmer zeigten sich zufrieden. Allerdings wurde hier nur eine Einsatzeinheit an drei Tagen verpflegt.
- **Karow**
Die Warmverpflegung machte einen minderwertigen Eindruck, war geschmacklich schlecht und meist fettig. Die Anzahl der Verpflegungsteilnehmer differierte zwischen Caterer und Einsatzeinheiten. Es gab keinen Überblick, wer wann welche Mahlzeit erhält (Schichtdienst). Jeder konnte sich vor dem Einsatz bzw. nach Rückkehr am Büfett oder an der Warmverpflegung unkontrolliert bedienen und entweder Frühstück, Mittag- oder Abendessen zu sich nehmen oder alles zusammen. So entstand ein Versorgungsengpass, da die Portionen jeweils abgezählt waren. Die Lunchpakete als Zusatzverpflegung wurden als sehr dürrtig bezeichnet; Brötchen waren die Seltenheit, es gab meist nur Brot; das Büfett gestaltete sich im Angebot sehr mager und einseitig.
- **Dabeln**
In Dabeln wurde eine Selbstversorgung durch die Polizeiküchen des Landes Niedersachsen betrieben. Sie gewährleistete eine 24 Stunden Versorgung der Einsatzkräfte. Bei unterschiedlichen und immer wieder geänderten Einsatzzeiten konnte flexibel auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte eingegangen werden.

Verpflegung beim Energieversorger Vattenfall, Touristik van der Valk

Hervorragender Service einschließlich Qualität und Quantität der Speisen.

Unterbringung

Hotels oder ähnliche Unterkünfte (z.B. Energieversorger Vattenfall) wurden sehr gelobt; freundliches Personal, guter Service, angenehme und ungestörte Ruhemöglichkeit.

- **Karow, BW-Kaserne**
Legionellenprobleme, Sanitäreinrichtungen unzureichend (4 Toiletten für 80 Personen), zu wenig Duschmöglichkeiten, Verdunklungsmöglichkeiten dunkelten nicht genügend ab; Unterkünfte sehr hellhörig; Belegung war nicht nach dem Schichtrythmus ausgerichtet (Störung der Ruhephasen durch ankommende bzw. abrückende Kräfte); warmes Wasser war rar, da häufig Stromunterbrechungen auftraten; Toiletten waren häufig verstopft.
- **Schwerin, Stern-Bucholz BW-Kaserne:**
Einsatzkräfte mussten zum Teil ihre Unterkunft selbst reinigen; in der Dusche stand meist Wasser und floss nur spärlich ab, eine vorhandene Schwimmhalle konnte nicht benutzt werden, da kein Zugang ermöglicht wurde; das Duschzelt konnte nicht benutzt werden; es waren keine Reservebetten vorhanden. Es gab keine Schränke (BPol musste Schränke nachführen lassen aus eigenen Standorten).
- **Demen, Warnow-Kaserne**
Kaserne wurde für den Einsatz renoviert – Räume waren alle neu getüncht bis auf Haus Nr. 5, Dusch- und Entsorgungsmöglichkeiten entsprachen dem Mindest-

standard des LF 150; alle Tage erfolgte eine 2 x Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der Unterkünfte außerhalb der Zimmer einschließlich der Abfallentsorgung; die Unterkunftsbetreuer waren freundlich und bemühten sich, bei Problemen Abhilfe zu schaffen; es standen genügend Reservebetten zur Verfügung; Unterkunft selbst sehr hellhörig; Verdunklungsmöglichkeiten der Zimmer waren vorhanden, dem Einsatzauftrag nach aber unzureichend, da keine vollständige Dunkelheit; Einsatzkräfte, die Tagschicht hatten, mussten größtenteils selbst nach Möglichkeiten für eine ausreichende Verdunkelung suchen, d.h. Rettungsdecken verwenden, Pappe vor Fenster kleben usw...

- **Dabeln, Moltke-Kaserne**
Durch die Überbelegung von Gebäuden mussten auch Funktionsräume als Schlafräume genutzt werden. Zusagen über Nachbesserungen und Abstellen von Mängeln sind nicht eingehalten worden.
Die Unterkünfte waren sehr hellhörig, die Verdunkelungen fehlten oder dunkelten nicht genügend ab, was zu erheblichen Schlafstörungen der Beamtinnen und Beamten führte, da auch der vorhergesehene Schichtrythmus nicht eingehalten werden konnte. Weiterhin gab es zu wenig Kleiderschränke und Kleiderständer und es fehlten Betten für Beamten mit „Überlänge“, obwohl die Abfrage über die Anzahl der Betten etc. vorher erfolgte. Durch die Überbelegung und die dadurch notwendigen Umstrukturierungen konnten die vorgesehenen m² pro Person gemäß LF 150 in einigen Bereichen nicht eingehalten.

Aus Sicht der GdP-Betreuungsteams aus MV bemühten sich die Objektbetreuer, dass allgemein festgestellte Mängel unverzüglich oder zeitnah abgestellt wurden.

Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten in den Ländern sind zwar unterschiedlich, sehen aber in den jeweiligen Arbeitszeitverordnungen (AZV) des Bundes und der Länder eine Arbeitszeit zwischen 40 und maximal 42 Stunden pro Woche und eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden vor. Ausnahmen von den zu leistenden Wochen- bzw. Tagesarbeitszeiten sind möglich.

Auch im täglichen Dienst und im Geschlossenen Einsatz mussten lagebedingt kurzzeitig 10 und mehr Stunden gearbeitet werden, da der Auftrag dies erforderte. Die früheren v.g. Großlagen in den Ländern forderten in der Vergangenheit von den Einsatzkräften auch Zugeständnisse bezüglich der täglichen Arbeitszeit und der Wochenarbeitszeit ab. Die Gewerkschaft der Polizei und die Personalräte brachten hier auch keine oder nur geringe Einwände ein.

Dieser Einsatz aber, der Jahre voraus geplant worden ist, verlangte von vornherein einen 12 Stunden Arbeitstag und billigte eine An- und Rückfahrt zum bzw. vom Einsatzort von nochmals 4 Stunden im Durchschnitt über einen Zeitraum von 10 und mehr Tagen. So wurde auch von der Einsatzleitung erwartet, dass die eingeteilten Einsatzkräfte entweder 10 Tage einen 12 Stunden Tagesdienst oder einen 12 Stunden Nachtdienst leisten. Zwischenlösungen sind der GdP nicht bekannt.

Die Gewerkschaft der Polizei sieht hier einen klaren Verstoß gegen die geltende Arbeitszeitbestimmung und die Bestimmungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit.

Zitat: § 15 der Arbeitszeitverordnung (AZV) des Bundes

Ausnahmen bei spezifischen Tätigkeiten

Soweit Besonderheiten bestimmter spezifischer Tätigkeiten, die dem Schutz der Bevölkerung oder des Allgemeinwohls zur Abwehr schwerwiegender kollektiver Gefahrensituationen dienen, der Anwendung von Regelungen dieser Verordnung zwingend entgegenste-

hen, kann von dieser Verordnung abgewichen werden. In diesen Ausnahmefällen ist gleichwohl dafür Sorge zu tragen, dass unter Berücksichtigung der Ziele der Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. EG Nr. L 183 S. 1) eine größtmögliche Sicherheit und ein größtmöglicher Gesundheitsschutz der Beamtinnen und Beamten gewährleistet ist.

Zitat: § 4 Regelmäßige tägliche Arbeitszeit (Arbeitszeitverordnung des Bundes)

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit sowie deren Beginn und Ende sind festzulegen. Hierbei dürfen 13 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschritten werden.

Die Gewerkschaft der Polizei hat eine Befragung der Einsatzkräfte der beteiligten Länder und des Bundes über die geleisteten Stunden am Einsatzort einschließlich der Vor- und Nachbereitung und der An- und Rückfahrt durchgeführt. Erschreckend war, dass fast ausnahmslos die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit zwischen 16 und 22 Stunden lag, einzelne Einheiten 25 und sogar über 30 Stunden am Tag Dienst leisteten.

Ruhezeiten

Ruhephasen dienen der Erholung der Beschäftigten. Einsatzkräfte sollen nach der Ruhephase ausgeruht, physisch und psychisch gestärkt für den nächsten Einsatz bereitstehen. Eine durchschnittliche Ruhephase von 4 – 6 Stunden (entspricht der Ruhezeit der Masse der Einsatzkräfte) erfüllt diese Forderung nicht.

Entsorgung im Einsatz

Die Großflächigkeit eines Einsatzgebietes stellt auch die Logistik vor erhebliche Schwierigkeiten, was die Ver- und Entsorgung der Einsatzkräfte anbelangt. Letztlich ist aber bei diesem Einsatz nicht zu erkennen, ob man sich überhaupt Gedanken darüber gemacht hat, dass Einsatzkräfte auch menschlichen Bedürfnissen nachgehen und „entsorgen“ müssen. So wurden dienstlicherseits keine Dixie-Toiletten bereitgestellt, öffentliche Einrichtungen geöffnet, Vereinbarungen mit privaten Unternehmen getroffen, dass Toilettenanlagen von den Einsatzkräften benutzt werden können.

Grundwegs alle Einsatzeinheiten bemängelten, dass während des gesamten Einsatzes die Einheiten sich selbst bemühen mussten, Entsorgungsmöglichkeiten aufzuklären. Der Frauenanteil bei den Einheiten erschwerte diese Suche insbesondere im Gelände.

Randbemerkungen

- **Besprechungen**
Führungskräfte übten Kritik, dass die Einsatzbesprechungen wenig ergiebig für die Durchführung des Einsatzes waren. Meist wurde bei den Besprechungen auf den Rahmenbefehl verwiesen. Taktische Konzepte, abgestimmte Vorgehensweisen, rechtliche Absprachen über die Vorgehensweise wurden vermisst.
- **Kartenmaterial**
Meist mussten sich die Führungskräfte selbst mit Kartenmaterial versorgen. Ein für alle Führungskräfte einheitliches Kartenmaterial mit gleichen Begriffen und mit einer festgelegten und für alle verbindlichen Agenda war nicht ausgegeben worden. So war es bei den vielen Verlegungen der Einsatzkräfte in andere Abschnitte zu Orientierungsschwierigkeiten gekommen, die zu Verzögerungen in der Anfahrt und dem Eintreffen am Einsatzort führten und das Finden des Einsatzortes und die Herauslösung von Kräften erschwerte.

- **Funk, Mobiltelefon**

Der Digitalfunk hatte gegenüber dem Analogfunk Vorteile. Er wurde größtenteils auf der oberen Führungsebene ab Hundertschaft eingesetzt, nur zum Teil auf Zugebene. Die Sprachqualität der Durchsagen wurde kritisiert.

Die Verständigung nach unten erfolgte über Analogfunk. Nach unbestätigten Aussagen sollte der Digitalfunk während des Gesamteinsatzes ein Probetrieb und nicht abhörsicher gewesen sein.

Der Analogfunk bereitete ausnahmslos Schwierigkeiten, da größtenteils im Wechselsprechverkehr gefunkt wurde und hier die Verständigung gerade innerhalb der Einheiten erheblich beeinträchtigt war. Es standen zudem nicht genügend Funkkanäle zur Verfügung. Teilweise mussten 4 und mehr Hundertschaften auf einem Funkkanal verkehren. Größtenteils wurde die Anzahl der Funkgeräte von den Einsatzeinheiten als nicht ausreichend bezeichnet. Sie forderten für zukünftige Einsatzlagen innerhalb der Gruppe mindestens 2 Funkgeräte.

Das Mobiltelefon bewies sich zum Teil als einzige Verständigungsquelle und galt als zuverlässig, zeigte aber Probleme in der Umsetzung nach unten, da meist nur ein dualer Sprechverkehr stattfand.

- **Ärztliche Versorgung**

Erkennbar war, dass die ärztliche Versorgung nicht die Priorität in der Vorbereitung des Einsatzes hatte. Die notwendige ärztliche Logistik wurde erst während des Einsatzes aufgebaut.

Schwierigkeiten traten in der Bezeichnung der Verletzungsgrade der verletzten Polizeibeamten auf. Die Bezeichnungen mit „schwer oder leicht verletzt“ erfolgten mit unterschiedlichen Bewertungen und unter verschiedenen Gesichtspunkten. Eine einheitliche Klassifizierung der Verletzungsgrade wäre wünschenswert.

Nicht hinnehmbar ist, dass verletzte Polizeibeamte im Krankenhaus neben verletzten Störern auf eine Behandlung warten müssen oder in gleichen Räumen behandelt oder untergebracht werden. Der Gewerkschaft der Polizei ist bekannt, dass es zu verbalen Auseinandersetzungen im Krankenhaus gekommen ist, wobei die Störer jeweils den Grund einer Auseinandersetzung suchten.

Unabdingbar ist, dass Polizeiärzte und Sanitätsbeamte in der Polizeiorganisation eingegliedert sind.

- **Bundeswehr**

Befremdend wirkte sich für die Polizei die Rolle der Bundeswehr während der polizeilichen Einsatzphase aus. So stand am Flughafen Laage eine große Anzahl von Feldjägern bereit, Bundeswehrtornados überflogen Störercamps und ein Feldlazarett der Bundeswehr war eingerichtet worden. Informationen über die Bereitstellung der Bundeswehr bzw. Aufgabenerledigungen wurden nicht weitergegeben.

- **Schutzausstattung, Einsatzkleidung**

Die Schutzausstattung hat sich grundsätzlich bewährt und hielt den erwarteten Sicherheitsstandard. Allerdings belastete das Gewicht der Schutzausstattung und des Schutzhelmes die Einsatzkräfte über die lange Distanz des Einsatzes.

Die BFE stellten die Einsatztauglichkeit der Schutzausstattung „schwer“ in Frage, da das Gewicht nochmals größer gegenüber der Schutzausstattung „leicht“ sei, die Träger aufgrund der stundenlangen Trageweise nahezu überfordert wurden, sich im Anzug ein sogenannter Hitzestau entwickelte, da es keine Kühlung oder Durchlüftung am Körper gab.

Das Fehlen eines zweiten Einsatzanzuges und eines zweiten Paar Einsatzstiefels wurde von vielen Polizeibeamten bemängelt. Innerhalb einer Ruhephase von 4 bis 6 Stunden trockneten die verschwitzten Kleidungsstücke und Schuhe nicht durch.

Bei der Schutzausstattung leicht wurde offensichtlich, dass kein Oberschenkel-schutz vorhanden ist und der Handschutz gänzlich fehlt.

Probleme bereiteten den Führungs- und Einsatzkräften, dass die Schutzhelme ohne integrierten Funk ausgestattet sind. In der hektischen Phase war somit keine Verständigung zwischen Führungs- und Einsatzkräften möglich.

- **Kraftfahrzeugausstattung**
Grundsätzlich bewährte sich auch die Kfz-Ausstattung. Allerdings traten Probleme bei der Geländegängigkeit der Fahrzeuge insbesondere im Einsatzbereich vor der technischen Sperre, dem Zaun, auf. Begünstigend wirkte sich die Teilausstattung von Kfz mit Klimaanlage aus, die Einsatzkräfte lobten die Abkühlung im Innenraum der Fahrzeuge vornehmlich bei der An- und Rückfahrt und der Verlegung zu anderen Einsatzorten. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sollte die Klimaanlage in Fahrzeugen mit einer Grundforderung sein.
- **Navigationsgeräte in den Fahrzeugen**
Gerade dieser Einsatz hat die Notwendigkeit der Ausstattung der Fahrzeuge mit Navigationsgeräten unter Beweis gestellt. Fehlendes oder ungenaues Kartenmaterial konnte bei der Anfahrt der Einsatzkräfte zu bestimmten Einsatzorten ignoriert werden, da das Navigationsgerät die Einsatzkräfte an die richtigen Einsatzorte führte. Allerdings ersetzt das Navigationsgerät nicht den Blick auf die Karte, wenn z.B. eine taktische Annäherung erforderlich wird.
- **Laptops und Faxgeräte im Einsatz, EPS-Web**
Durch die Anschaffung und Verwendung von Laptops war es den Einheiten im Einsatz möglich, die unmittelbare Einsatzdokumentation schnell und sicher vornehmen zu können. Einsatzberichte konnten am Einsatzort schnell und gut aufbereitet und noch am Einsatzort an die häufig wechselnden Führungsstellen gesandt werden. Dies erleichterte die verwaltungsmäßige Aufbereitung des Einsatzes und reduzierte die Einsatzzeiten.
Günstig würde sich eine Vernetzung der EDV-Geräte anbieten, da z.B. Informationen bis auf Hundertschaftsebene per Mail (EPS-Web) gesteuert werden könnten.
- **Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit, Medienwirkung**
Die BAO Kavala war in den Medien durch ihren Pressesprecher Falkenberg ständig präsent. Herr Falkenberg berichtete täglich über den Einsatzverlauf.

In einem Interview in der Ostseezeitung (OZ) am 05.06.2007 äußerte er auf Fragen des Redakteurs Marcus Stöcklin:

OZ: Von Beginn an war der gewalttätige schwarze Block geschlossen im Demonstrationzug dabei. Obwohl die Teilnehmer gegen das Vermummungsverbot verstießen, griff die Polizei nicht ein. Wie ist das zu erklären?

Falkenberg: Das war Teil des Konzepts der Deeskalation. Hätte die Polizei zugegriffen - in der Hansestadt waren 5000 Polizisten im Einsatz -, wäre es voraussichtlich schon am Hauptbahnhof zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen.

OZ: Als Steine auf die Scheiben der Ostseesparkasse flogen, kam die Polizei zu spät. Als das Gleiche später noch einmal an der zweiten Filiale passierte, hätte sie vorbereitet sein können.

Falkenberg: Für den Bürger ist es sicher schwer zu verstehen, wenn solche Sachbeschädigungen durch die Polizei geduldet werden. Unsere Strategie war aber, den Demonstrationzug möglichst geschlossen zum Stadthafen zu bringen. Damit sollte verhindert werden, dass der schwarze Block sich auflöst und in kleinen Gruppen marodierend durch die Innenstadt zieht. Das wäre das Schlimmste gewesen. Dann hätten wir in Rostock eher ähnliche Bilder gehabt wie bei den Ausschreitungen am Pfingstmontag in Hamburg.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei spiegelt sich in den Äußerungen Falken-

bergs die Führungsstrategie des Polizeieinsatzes wieder. Deeskalation bedeutet nach dem Sprachgebrauch, 1000 verletzte Störer und Polizeibeamte werden in Kauf genommen, um das Recht zu beugen und Straftäter sicher und ungehindert in den Stadthafen zu bringen. Ein unglaublicher Vorgang in der jüngsten deutschen Polizeigeschichte. Unglaublich und unverständlich werden die weiteren Äußerungen Falkenbergs in dem weiteren Interview gewertet:

OZ: Trotzdem bleibt aber unverständlich, dass die Polizei nicht eingriff, als vor den Augen der Beamten mit Spitzhacken Steine aus dem Pflaster gelöst wurden.

Falkenberg: Auch das war Teil der Strategie. Der normale Bürger wundert sich, aber er hat eben nie eine strategische Ausbildung bei der Polizei genossen.

Auch Führungskräfte der Polizei und politisch Verantwortliche fragten nach der Polizeistrategie an diesem 02.06.2007. Die GdP lehnt solche „strategischen Maßnahmen“, die mit dem Rechtsstaat nur schwerlich in Verbindung gebracht werden können, kategorisch ab.

- **Personallage**

17.800 Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte waren während des Einsatzzeitraumes in Mecklenburg-Vorpommern im Einsatz. Alle geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes wurden zu diesem Großeinsatz eingesetzt. Die Länder waren ihrer geschlossenen Einheiten entblößt worden. Weitere Großlagen in Deutschland hätten die Polizei in erhebliche Schwierigkeiten gebracht, rechtzeitig und angemessen mit Personal reagieren zu können. Dem persönlichen Engagement des einzelnen Polizeibesetzten ist es zu verdanken, dass der Einsatz in Mecklenburg-Vorpommern ohne weitere größere Probleme friedlich und nahezu erfolgreich bewältigt werden konnte. Im Interesse einer positiven Einsatzabwicklung und dem persönlichen Interesse des Einzelnen, erfolgreich zu wirken, wurde von den Einsatzkräften die zu leistende doppelte Arbeitszeit hingenommen.

Die Gewerkschaft der Polizei verdeutlicht nochmals, dass die Versäumnisse der Politik, die Polizei personell zu reduzieren, anstatt vermehrt einzustellen, hier bei diesem Einsatz offengelegt wurden.

Aufgrund der täglichen Arbeitszeit während des Einsatzes von ca. durchschnittlich 16 Stunden leisteten die 17.800 Einsatzkräfte beim G 8 Gipfel eine doppelte tägliche Arbeitszeit. Rechnerisch waren demnach 37.600 Einsatzkräfte im Einsatz (diese Art der Rechnung wurde der Gewerkschaft bei der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit präsentiert, als 1 Stunde oder 2 Stunden mehr zu leistende Arbeit die entsprechende personelle Reduzierung zu Folge hatte).

Wie nahe die Polizei sich insgesamt am personellen Kollaps bewegte, zeugen unbestätigte Aussagen, dass während des als „gewaltorientierten“ eingestuften Einsatzes auch Auszubildende (Widerrufsbeamte) bzw. Beamtinnen und Beamte, die die Ausbildung unmittelbar erst abgeschlossen hatten, eingesetzt worden sind, um die geforderten Länderquoten für die Abstellung der Einsatzkräfte zu erfüllen.

Aufmerksam verfolgt die Gewerkschaft der Polizei die Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Es nährt sich der Verdacht, dass gerade im Sicherheitsbereich weiteres Personal eingespart werden soll, um Wehrpflichtige, die wesentlich weniger kosten, für Sicherheitsaufgaben verwenden zu können.

- **Technische Sperre**

Die sog. Technische Sperre (Zaun) war aus Sicht der Einsatz- und Führungskräfte keine für den Polizeieinsatz geplante Sperre, da sie einem strategischen Polizeieinsatz zuwider lief. Es fehlten Auslass- bzw. Einlassstore (sog. Schlupftore), für Polizeifahrzeuge geeignete Fahrwege, um schnell auch von innen an den Zaun gelangen zu können, erhöhte Beobachtungstürme, um das Gelände und den Zaun in allen Bereichen auch einsehen zu können.

Aus den Schilderungen der Einsatz- und Führungskräfte, Personalräte, Gewerkschaftsmitglieder, Gewerkschaftsfunktionäre, Pressevertreter und dem Vergleich des polizeilichen Handelns bei ähnlichen Großlagen, drängt sich bei der Gewerkschaft der Polizei der unbestätigte Verdacht auf, dass eine politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz und die Polizeiführung erfolgte. Sonst ist der Polizeieinsatz am 02.06.2007 mit seinen Folgen nicht zu erklären, da der weitere Polizeieinsatz größtenteils übliche polizeiliche Maßnahmen bei entsprechenden Störerhandlungen bzw. Straftaten erkennen ließ.

Die aufgezeigten Mängel zeigen auf, dass es einer Polizeiphilosophie, eines eigenen Polizeimanagements, eines Personal- oder Kräfte-Managements und einer noch zu vertiefenden Polizeitaktik bzw. eines Einsatzmanagements bedarf, um Lagen solcher Art erfolgreich begegnen zu können.

Die Gewerkschaft der Polizei hat in ihrem Strategiepapier Einsatz bereits frühzeitig (jüngst 2003) auf Diskrepanzen zwischen Politik, Polizeiführung und erfolgreichem Polizeieinsatz hingewiesen und sich geäußert (Zitate aus dem Strategiepapier):

1. Angesichts der Tatsache, dass sich Beamtinnen/Beamte gelegentlich für Angelegenheiten missbraucht sehen, die von der Politik vertreten sind, wird die Frage gestellt, wie weit politische Einflüsse auf die Polizei im Rahmen geschlossener Einsätze noch hinnehmbar sind.

Forderung: Die Polizei hat sich an Recht und Gesetz zu orientieren und darf sich in ihrem Handeln nicht von der Politik beeinflussen lassen.

2. Das polizeiliche Vorgehen bei unfriedlichen demonstrativen Aktionen ist sowohl Gradmesser der Verständigungsbereitschaft und Integrationskraft des Staates als auch Ausdruck des Willens, den Rechtsfrieden unter Beachtung des Gewaltmonopols des Staates durchzusetzen. ... Dazu gehört auch, dass gegen Rechtsbrecher, Straftäter oder – mit polizeirechtlichem Vokabular – Störer angemessen und konsequent eingeschritten wird. Wenn es zu strafrechtlich relevanten Gewaltanwendungen kommt, hat die Polizei kein Entschließungsermessen, sondern sie muss, durch das Legalitätsprinzip gebunden, tätig werden.

Forderung: Politisches Taktieren darf das Legalitätsprinzip nicht entkräften.

3. Verheerend für das Stimmungsbild innerhalb der Polizei ist der Eindruck, Teile der Politik würden Rechtsbrüche dulden, gar unterstützen bzw. wie Claqueure handeln.

Forderung: Im polizeilichen Handeln darf es keine rechtsfreien Räume geben.

4. Noch immer werden Führungskräfte geschlossener Einheiten nicht in notwendigem Umfang an der Planung, Vorbereitung und Festlegung der Einsatzkonzeptionen beteiligt.

Forderung: Frühzeitige Einsatzbesprechungen mit Bekanntgabe der Einsatzleitlinien und der beabsichtigten Strategie des Polizeiführers

5. **Es ist zu fordern**, dass Einsatzvorbereitungen nicht „im stillen Kämmerlein“ getroffen werden, sondern frühzeitig unter Mitwirkung fachkompetenter Führungskräfte der einzusetzenden Einheiten erfolgen. Insbesondere deren Fachverstand über Möglichkeiten, Umfang und Grenzen von Personal und Material ist in die Einsatzkonzeption einzubringen und bei der Auftragserteilung im Rahmen der Auftrags-taktik zu berücksichtigen.

6. **Es ist festzustellen**, das es seit 1987 bis heute noch nicht gelungen ist, die Defizite
 - Informationsmängel
 - Schwächen in der Führung von Stäben
 - Defizite im Führungsverhalten
 im wünschenswerten Maß zu beseitigen.
7. Wünschenswert wäre es, wenn alle eingesetzten Kräfte von Zeit zu Zeit ein komplettes Lagebild erhielten und Entscheidungen der Einsatzleitung nicht nur mitgeteilt, sondern – wenn es zeitlich und technisch möglich – auch erläutern bekommen.

Forderung: Turnusmäßige Lageinformation an die Einsatzkräfte, Schalten eines Informationskanals im Funkbetrieb mit regelmäßigen Informationsdurchsagen

8. Auch für den Beamten/Beamtin in vorderster Linie spielt die Bewältigung des Einsatzes eine große Rolle. Sie müssen sich möglicherweise gegenüber ihrem eigenen sozialen Umfeld für Pannen rechtfertigen und das Auftreten der Polizei insgesamt ebenso erläutern können, wie der Polizeiführer gegenüber seinen polizeilichen oder politischen Vorgesetzten.

Forderung: Den Einsatzkräften ist vor und nach dem Einsatz das polizeiliche Handeln zu erklären.

9. Neben der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen bei geschlossenen Einsätzen (Unterbringung, Versorgung, Einsatz- und Ablösezeiten etc.) ist angesichts steigender Militanz von Störern und der Gewaltentwicklung bei derartigen Einsätzen die ständige Präsenz des polizeiärztlichen Dienstes, einschließlich der Rettungssanitäter, unverzichtbar. Die Versorgung verletzter Polizeibediensteter vor Ort stellt eine der elementaren Pflichten des Dienstherrn dar. Darüber hinaus aber sollten sozialwissenschaftliche Mitarbeiter eine Betreuung nicht nur im Rahmen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder polizeintern vornehmen, sondern auch beratend bei Großeinsätzen anwesend sein.

**Forderung: Ein polizeiärztlicher Dienst ist während eines Einsatzes einzurichten und die Versorgung der Einsatzkräfte durch polizeieigene Rettungssanitäter zu gewährleisten.
Ein polizeipsychologischer und –soziologischer Dienst ist ebenso für die Betreuung der Einsatzkräfte vorzuhalten wie Polizei-seelsorger.
Verletzungen von Polizeibeamten sind nach einem einheitlichen Klassifizierungsschema einzustufen, dass dem der Notärzte entspricht.**

10. Bezüglich der Unterbringung darf der Kostenfaktor nicht alleine ausschlaggebend sein. Es kann nicht sein, dass die Versorgungskosten für eingesetzte Polizeikräfte stets Steine des Anstoßes für die Haushälter sind, dabei jedoch nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was der Staat für den Gesamtanlass ausgibt (100 Mio. € Gesamtkosten für den G 8 Gipfel 2007).

Forderung: Einsatzkräfte der Polizei dürfen bei Großlagen nicht als Beamte zweiter oder dritter Klasse behandelt werden. Ihnen steht wie jedem anderem Beschäftigten einer Behörde bei einer dienstlich veranlassten Übernachtung eine ansprechende Unterbringung zu.

11. Die Ver- und Entsorgung darf keine Aufgabe für die einzelne Einsatzkraft sein, sondern muss durch eine Servicefunktion der Verwaltung für alle gewährleistet werden. Rechtzeitige Vertragsabschlüsse mit gewerblichen Unternehmen lassen

es heute durchaus zu, dass die Einsatzkräfte rund um die Uhr eine angemessene Betreuung erfahren.

Forderung: Die Fürsorge für die Mitarbeiter sowie das Erhalten und Fördern ihrer Leistungsfähigkeit sind Führungsaufgaben. Dazu gehören u.a.Versorgen von Einsatzkräften.

Die persönliche Ver- und insbesondere auch die Entsorgung muss demnach vor Einsatzbeginn für alle Einsatzkräfte geregelt sein und in die Planungsphase einbezogen werden.

12. Massenunterkünfte oder Unterkünfte mit unzureichenden sanitären Einrichtungen oder in schlechtem baulichen Zustand, können nur in Ausnahmesituationen akzeptiert werden. Vorhersehbare Einsätze stellen jedoch in der Regel keine Ausnahmesituation dar.

Die Orientierungshilfe für angemessene Unterbringung und Verpflegung von Einsatzkräften bei länderübergreifenden Einsätzen (LF 150) regelte grundsätzlich die Versorgung der Einsatzkräfte während des G 8 Gipfels. Die Beschwerden der Einsatzkräfte fordern jedoch auf, diese Orientierungshilfe nochmals zu überarbeiten und in einzelnen Bereichen, wie z.B. Anfahrtsweg, Ausstattung der Zimmer, Sanitäreinrichtung, Verpflegungsstandards, Ruhezeiten zu ergänzen.

Eine zusammenhängende Ruhezeit von 11 Stunden innerhalb eines 24 Stundenabschnittes sollten gewährleistet sein. Maximale Einsatzzeiten von 13 Stunden dürfen nicht überschritten werden.

(Ohne Zitat aus dem Strategiepapier der GdP)

13. Die Verpflegung durch private Verpflegungsbetriebe hat nicht nur bei der Versorgung der Einsatzkräfte in MV Probleme offenbart.

Forderung: Die Gewerkschaft der Polizei fordert eine Abkehr von dieser Art der Verpflegung durch private Caterer-Betriebe und setzt sich für die Beibehaltung der amtlichen Verpflegung mit sogenannten dienstlichen Polizeiküchen ein, die flexibel auf die Einsatzzeiten, Einsatzdauer und das jeweilige Speisenangebot reagieren können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den BPH E Dienstposten in Führungsgruppen geschaffen werden, die darauf ausgerichtet sind, die Einsatzkräfte zu versorgen.

14. Ausrüstung, Ausstattung – Ergänzungs- und Beschaffungsvorschläge

Die bundeseinheitliche Ausrüstung und Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder hat sich grundsätzlich bewährt. Die Gerätschaften waren meist kompatibel und es konnte sich aufgrund des gleichen Typus in der Regel gegenseitig unterstützt werden. An diesen Grundsätzen sollte festgehalten werden.

Es scheint allerdings notwendig, bestimmte Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände zu ergänzen, auszutauschen oder neu zu beschaffen:

- Bundeseinheitliche Schutzausstattung (leicht)
Ergänzung eines Oberschenkel- und Handschutzes
Schutzhelm sollte den Funk integriert haben
- Bundeseinheitliche Schutzausstattung (schwer)
Überarbeiten des Gesamtkonzeptes, da das Gewicht zu schwer ist

- Beschaffung eines zweiten Paares Einsatzstiefel und eines zweiten Einsatzanzuges
 - Ersatz des Baretts durch eine „Base-Cup“
 - Kraftfahrzeuge
 - sollten grundsätzlich geländegängig sein
 - mit Klimaanlage und
 - Navigationsgeräte ausgestattet sein
 - einen Anschluss und eine besondere Absicherung für Kühlboxen haben
 - die Befehlskraftwagen sollten den technischen Erfordernissen angepasst werden und funktechnisch über vier Funkverkehrskreise verfügen, ebenso über Laptop, Fax und Internetanbindung
 - Beschaffung von Peffersprays mit größerer Reichweite und größerem Fassungsvermögen
 - Beschaffung von aktiven Kühlboxen mit 12 und 220 Volt Anschluss
15. Die Personallage bei den Bereitschaftspolizeien der Länder während der Einsatzphase hat offenbart, dass sich die Länder nicht vertragskonform verhalten haben. Die Einsatzstärken der Einsatzhundertschaften wiesen nicht den zugesicherten Kräftestand auf. Ferner war festzustellen, dass die Einheiten teilweise unterschiedlich strukturiert waren, z.B. die Technischen Einsatzeinheiten.
- Forderung: Die Ausstattungs- und Gliederungsnachweisung der BPdL ist zu überarbeiten und den Gegebenheiten anzupassen. Personelle Einsparungen in den Ländern dürfen nicht auf dem Rücken der Einsatzkräfte ausgetragen werden.**
16. Bundeswehr und Polizei – Die Gewerkschaft der Polizei lehnt einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben ab. Das Grundgesetz sieht eine klare Aufgabentrennung vor. Die GdP sieht kein Erfordernis, das Grundgesetz zu ändern.